Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Aus den Zweigvereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Zweigvereinen.

In hohem Maße anerkennenswert ist das Vorgehen des Zweigvereins Emmental vom Roten Kreuz, das am besten durch die Reproduktion des folgenden Aufruses illustriert wird:

Der Zweigverein Emmental vom Roten Kreuz an die Gemeinderäte des Emmentals.

Nachdem er schon seit Mitte Juli sein gesamtes Bettenmaterial zur Pflege grippe= franker Wehrmänner und Zivilpersonen zur Verfügung gestellt, hat der Vorstand des Zweigvereins in Anbetracht der unheimlichen Zunahme der Grippe nunmehr beschloffen, zur Förderung der Krankenpflege auch noch Beiträge an diejenigen Gemeinden des Emmentals 1) auszurichten, welche Grippe= pflegerinnen für die unbemittelte Bevölkerung anstellen. Demgemäß anerbietet sich der Verein denjenigen Gemeinden, welche Pflegepersonen für Notspitäler und ganz besonders für die Beimpflege unbemittelter oder wenig bemittelter Grippefranker (Gemeindeschwestern) anstellen, von nun an — nicht rückwirkend — Bei= träge bis auf Fr. 2 per gangen Bflege= tag zu gewähren. Dabei empfiehlt es sich im allgemeinen, für einen Pflegetag zwei bis 3 Pflegerinnen anzustellen und zur Ver= hütung von Ueberarbeitung die einzelne Pflegerin nicht mehr als 6—8 Stunden im Tag zu beanspruchen, für die Nacht eine andere einzustellen und überhaupt für genügende Abtösung besorgt zu sein. Auch müssen sich die Gemeinden verpflichten, das Personal angemessen zu entschädigen, falls es in Ausübung seines Auftrages selber an Grippe erfranken sollte, eine Verpflichtung, welche die Gemeinden wohl übernehmen können, da ihnen gemäß Bundesratsbeschluß vom 23. Oftober 1918 die Hälfte der daherigen Roften vom Bund zurückerstattet wird.

Mögen daher die Gemeinden des Emmenstals vom Anerbieten des Zweigvereins aussgiedigen Gebrauch machen und Vorsorge für eine zweckmäßige Pflege ihrer grippekranken unbemittelten Mitbürger treffen, um so mehr, als ihnen gemäß Bundesratsbeschluß vom 19. November 1918 nun auch an die Kosten der Anstellung von Pflegepersonen die Hälfte vom Bunde vergütet wird.

Sollte diese Anstellung auf Schwierigkeiten stoßen, so ist der Vorstand gerne bereit, zur Vermittlung von Pflegepersonen in den einzelnen Amtsbezirken Hand zu bieten.

Gemeinderäte, welche von dem Anerbieten des Zweigvereins Gebrauch machen und die in Aussicht gestellten Beiträge an die Rosten der Unstellung von Pflegepersonal beanspruchen wollen, sind ersucht, ihre Ansprüche nach er= loschener Epidemie dem Bräsidenten des Bereins, Dr. med. F. Ganguillet in Bern, Falfenplat 14, einzureichen. Den Beitragsge= suchen ist ein gedrängter Bericht über die Leistungen der Gemeinde für Befämpfung der Grippe und über ihre daherigen Kosten beizufügen und die Bahl der Pflegetage feit 25. November und der pro Pflegetag durch= schnittlich angestellten Pflegepersonen genau anzugeben, damit die Höhe des Beitrages in billiger Weise berechnet werden kann.

In der Hoffnung, durch seine Beiträge die Pflege der an Grippe erkrankten undemittelten Bevölkerung fördern und so auch sein Scherflein zur Ueberwindung der heimtückischen Seuche beitragen zu können, empfiehlt der Berein den Gemeinderäten des Emmentals sein Anerbieten zu gefälliger Beachtung.

Biglen, den 24. November 1918.

Der Borstand des Zweigvereins Emmental vom Roten Kreuz.

P. S. Dieses Zirkular wird auch den Pjarrämtern, den Samaritervereinen, den Amtsanzeigern und der Presse des Emmentals zugesandt mit dem Ersuchen, das Anerbieten des Zweigvereins bekanntzugeben.

¹⁾ Umtsbezirke Burgdorf, Signau, Trachselwald= Best, Konolsingen=Ost und Fraubrunnen=Nord.